



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

An die Medien

„Haus der Kantone“: richtige Stossrichtung Verstärkte interkantonale Zusammenarbeit als Zielsetzung

Mit einem „Haus der Kantone“ soll die interkantonale Zusammenarbeit auf politischer und technischer Ebene weiter verbessert werden. Die heutige Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat einen entsprechenden Bericht des Leitenden Ausschusses in den Grundzügen unterstützt. Die Kantone wollen damit ihre Bedeutung als Partner des Bundes stärken.

Der Bericht „Haus der Kantone“ enthält eine Reihe von konkreten Massnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Kantone. Wichtigste Massnahme auf politischer Ebene ist die Erweiterung des Leitenden Ausschusses der KdK auf 9 bis 11 Mitglieder. Bei Ersatzwahlen soll in Zukunft stärker darauf geachtet werden, dass die wichtigen Direktorenkonferenzen im Leitenden Ausschuss der KdK vertreten sind. Die Nomination der Mitglieder des Leitenden Ausschusses wird weiterhin durch die regionalen Regierungskonferenzen erfolgen.

Bei den Massnahmen auf technischer Ebene liegen die Schwerpunkte auf einer Verbesserung der Koordination sowie der Nutzung von Synergien zwischen den Sekretariaten der KdK und der Direktorenkonferenzen.

Die zweite Lesung in der KdK ist für die Plenarversammlung vom 24. Juni 2005 geplant.

Umsetzung der NFA in den Kantonen

Der ehrgeizige Zeitplan für die Umsetzung der NFA auf Bundesebene setzt für die Kantone einen sehr engen Zeitrahmen. Damit dieser eingehalten werden kann, müssen die Vorarbeiten in den Kantonen – soweit sie nicht bereits im Gang sind – unverzüglich in Angriff genommen werden. Zur Koordination der Arbeiten wurde ein Handbuch für die Umsetzung der NFA in den Kantonen vorgestellt, das als Grundlage für die weiteren Arbeiten dienen soll.

Einen wichtigen Stellenwert für die Interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich kommt der Interkantonalen Rahmenvereinbarung (IRV) zu, welche die Grundlage für künftige Zusammenarbeitsverträge bilden wird. Die in der 1. NFA-Botschaft vom 14. November 2001 abgedruckte Fassung musste an die Entscheide des eidgenössischen Parlaments angepasst werden. Gleichzeitig wurden die Struktur gestrafft und die verschiedenen Begriffe klar definiert.

Die heutige Plenarversammlung hat zur bereinigten Fassung eine erste Aussprache geführt. Die definitive Verabschiedung zuhanden der Ratifikation in den Kantonen wird an der Plenarversammlung vom 24. Juni 2005 erfolgen.

WTO/GATS: Stellungnahme zur revidierten Schweizer Offerte

Im Rahmen der laufenden Verhandlungen über das GATS haben die Minister der Mitgliedstaaten der WTO am 1. August 2004 entschieden, dass revidierte Verhandlungsofferten bis spätestens Ende Mai 2005 eingereicht werden sollen. Der Bund hat die Kantone bei der Erarbeitung der revidierten Schweizer Offerte erneut konsultiert. Die Kantonsregierungen haben an der heutigen Plenarversammlung in Anwesenheit von Bundesrat Joseph Deiss zum Entwurf für eine revidierte Schweizer Offerte Stellung genommen. Sie unterstützen die Stossrichtung der Offerte. Die Änderungsvorschläge der Kantonsregierungen betreffen lediglich Fragen der Umsetzung von anvisierten Öffnungsschritten.

Ausdrücklich begrüsst wird die Transparenz des Bundes in den laufenden Verhandlungen. Positiv vermerkt werden zudem der Informationsfluss und der Einbezug von Kantonsvertretern in die Verhandlungen.

Bern, 18. März 2005

Weitere Auskünfte erteilen:

- Staatsrat Luigi Pedrazzini, Präsident KdK (Tel. 079 320 00 08)
- Canisius Braun, Sekretär KdK (079 456 92 92)